

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0934/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 02.07.2014
Sachbearbeitung:	Frau Heymann , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Damnatz	14.07.2014	Entscheidung	

Jahresabschluss der Gemeinde Damnatz zum 31.12.2008 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Bürgermeisters c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2008 wird beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Überschuss aus dem Jahresergebnis in Höhe von 12.573,56 € wird in voller Höhe mit dem Fehlbetrag des Jahres 2005 verrechnet und somit nicht der Überschussrücklage zugeführt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2008 wurde am 25.04.2014 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 11.06.2014 erstellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Prüfung desselben wurden durch die Länge des seit dem Haushaltsjahr 2008 verstrichenen Zeitraumes und durch die Änderungen und Anpassungen an die derzeit geltende Rechtslage erschwert. Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend Folgendes festgestellt:

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde waren, auf den Berichtszeitraum bezogen, als gut zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich dargestellt und vermittelt ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage (§128 Abs. 1 NKomVG).

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008
- Dokumentation zum Jahresabschluss 2008
- Schlussbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung